



S a t z u n g über die Verleihung der Karl-Wilhelmi-Ehrenmünze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 18. November 1969 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Stiftung der Ehrenmünze, Form

1. In dem Wunsche, Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt Sinsheim und ihre Bürgerschaft erworben haben, Anerkennung und Dank öffentlich zum Ausdruck zu bringen, stiftet die Stadt die Karl-Wilhelmi-Ehrenmünze.
2. Die Ehrenmünze ist aus Gold, 585/000, in ihrer Form rund und hat einen Durchmesser von 50 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Porträt des Dekans Karl Wilhelmi und dessen Lebensdaten und auf der Rückseite das Wappen der Stadt Sinsheim mit der Inschrift "Für Verdienste" - "Stadt Sinsheim".

§ 2

Verleihungsgrundsätze

1. Die Karl-Wilhelmi-Ehrenmünze wird auf Beschluß des Gemeinderats an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Stadt Sinsheim auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet in hervorragender Weise verdient gemacht oder außergewöhnlichen Bürgersinn bewiesen haben.
2. Der Beschluß des Gemeinderats bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder.
3. Vorschläge auf Verleihung der Ehrenmünze können vom Bürgermeister sowie von den Fraktionen des Gemeinderats gemacht werden.

§ 3

Form der Verleihung

1. Die Verleihung der Karl-Wilhelmi-Ehrenmünze erfolgt durch den Bürgermeister in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder in sonstiger Weise in der Öffentlichkeit in Anwesenheit des Gemeinderats.

2. Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgehändigt. Die Verleihungsurkunde muß den Namen des Ausgezeichneten, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung und bei knapper Darstellung eine Würdigung der Verdienste enthalten. Sie ist unter dem Datum der Aushändigung vom Bürgermeister zu unterzeichnen und mit dem Stadtsiegel zu versehen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den 18. November 1969

gez.
(Gmelin)
Bürgermeister